

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

SCHULVERTRAG

für die private, staatlich anerkannte

St. Ursula-Schule, Geisenheim

Präambel

Katholische Erziehung orientiert sich am Evangelium. Sie dient dem Gemeinwohl und fördert soziales Verhalten und Handeln. Die Welt soll in der Perspektive einer Synthese von Kultur und Glaube erkannt werden.

Die St. Ursula-Schule hat die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen und aktiven Christen und Bürgern zum Ziel. Dies soll erreicht werden durch einen qualifizierten Unterricht, der Wissensvermittlung mit christlicher Persönlichkeitsbildung verbindet, sowie durch lebendige außerunterrichtliche Angebote, die die Schule zu einem Lebensraum weiten.

Zwischen der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH als Träger der St. Ursula-Schule, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch die Schulleitung der St. Ursula-Schule, und den Erziehungsberechtigten



wird für die Schülerin/den Schüler

Muster

folgender Schulvertrag geschlossen:

- Die **Aufnahme** in die Schule erfolgt zum _____ in die Jahrgangsstufe **5 des Gymnasiums**
 - auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel, die Schülerin/den Schüler zu unterstützen, den erstrebten Schulabschluss zu erreichen.
 - auf Probe befristet bis zum
- Die St. Ursula-Schule verpflichtet sich, ihren **Erziehungs- und Bildungsauftrag** im Rahmen ihrer Schulordnung und der staatlichen und kirchlichen Vorschriften zu erfüllen. Sie erteilt ihren Unterricht in Übereinstimmung mit den dort festgelegten Grundsätzen und gemäß ihren Möglichkeiten der schulorganisatorischen Gestaltung. Für das Erreichen des Schulzieles (Schulabschluss) kann keine Gewähr übernommen werden.
- Bestandteil dieses Vertrages ist die Regelung über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, in Kraft getreten am 01.07.2001, sowie die Schulordnung in der zuletzt geltenden Fassung. Beide Regelwerke standen und stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme zur Verfügung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten versichern, von beiden Regelwerken Kenntnis genommen zu haben und wirken nach Kräften gemeinsam mit dem Schulträger und der Schule darauf hin, dass die dort festgelegten Regeln auch eingehalten werden. Schulveranstaltungen sind für die Schüler/innen verpflichtend. Über Änderungen der Schulordnung werden die Erziehungsberechtigten fortlaufend informiert.
- Das **Schulgeld** an der St. Ursula-Schule ist ein Jahresbeitrag und verteilt sich auf das Schuljahr (August bis Juli des Folgejahres) in folgender Weise:

- 1. Kind	720,- Euro/Jahr	=	monatlich	60,- Euro
- 2. Kind	540,- Euro/Jahr	=	monatlich	45,- Euro
- 3. Kind	360,- Euro/Jahr	=	monatlich	30,- Euro

Besuchen **Geschwister** eine andere Schule in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, errechnet sich das Schulgeld nach einem besonderen Verfahren (durchschnittliches Schulgeld).

Auf schriftlichen Antrag kann das Schulgeld ab dem dritten Kind erlassen oder das durchschnittliche Schulgeld entsprechend ermäßigt werden.

- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an den Schulträger kann das Schulgeld **ermäßigt** werden. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Verdienstbescheinigung) beizufügen. Über die Bewilligung entscheidet der Schulträger.

Rüdesheimer Str. 30
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9607-10
Mail: sekretariat@st-ursula-schule.de
Verwaltung:
Graupfortstr. 5, 65549 Limburg
Telefon: 06431/997-352
Mail: verwaltung@hildegard-schulgmbh.de

Bank: Pax-Bank eG
Konto: 4004 020 010
BLZ: 370 601 93
IBAN: DE24370601934004020010
BIC: GENODED1PAX

Registergericht Limburg HRB 1338
Sitz der Gesellschaft: Limburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas von Erdmann
Geschäftsführer: Stephan Behr
Pädagogischer Leiter: Ralf Machnik